

## 5. Satzung zur Änderung der H A U P T S A T Z U N G der Gemeinde Günstedt

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), hat der Gemeinderat der Gemeinde Günstedt in der Sitzung am 01.06.2021 den Erlass der 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Günstedt beschlossen:

### Artikel 1

Der „§ 2 Gemeindesiegel“, wird wie folgt geändert:

#### „§ 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Das Wappen der Gemeinde Günstedt zeigt in Blau über einer goldenen liegenden Schreibfeder halbleibs nebeneinander den Heiligen Petrus und den Heiligen Paulus. in silbernen Gewand mit ihren goldenen Attributen: Petrus hält in der Rechten einen aufrechten Schlüssel, in der Linken ein Buch. Paulus hält in der Rechten ein schräg gestütztes Schwert und in der Linken ein Buch.

(2) Die Flagge der Gemeinde Günstedt ist in blau-weiß-blau im jeweils gleichen Verhältnis gespalten und trägt das in Abs.1 beschriebene Gemeindewappen.

(3) Das Dienstsiegel der Gemeinde Günstedt trägt die Umschrift:

im oberen Halbbogen: das Wort „Thüringen“  
im unteren Halbbogen: die Worte „Gemeinde Günstedt“

in der Mitte zeigt es das in Abs. 1 beschriebene Gemeindewappen.“

### Artikel 2 Sprachform und Inkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Claudia Knirsch  
Bürgermeisterin  
Siegel



Beschlossen am 01.06.2021

Datum d. Ausfertigung: 17.06.2021

Eingangsvermerk der  
Rechtsaufsichtsbehörde: am  
07.06.2021

rechtliche Unbedenklichkeitserklärung  
durch Rechtsaufsicht vom: 15.06.2021  
Az KomA 020.051:68022

**Hinweis:**

Mit Bekanntmachung der Satzung wird gleichzeitig auf die Heilung von Verfahrens- und Formvorschriftenverletzungen gem. § 21 Abs. 4 und 5 Thüringer Kommunalordnung vom 16.08.1993 i.d.g.F. hingewiesen.

**Bekanntmachungsvermerk:**

Diese Satzung wird am 20.06.2021, an der in § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Günstedt festgelegten Verkündungstafel für den Zeitraum vom 21.06.2021 bis 27.06.2021 angeschlagen.

Ausgehängt am 20.06.2021      Maik Eßer Vorsitzender der VG Kindelbrück

Abgenommen am 28.06.2021      Maik Eßer Vorsitzender der VG Kindelbrück